

## Kantonsbürgerrechtsgesuche 2002 (II)

Botschaft und Anträge der Regierung vom 22. Oktober 2002

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 36 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und Art. 11 des Bürgerrechtsgesetzes (sGS 121.1) unterbreiten wir Ihnen die eingegangenen Gesuche um Zuerkennung des Kantonsbürgerrechts. Das Ergebnis der Erhebungen über Eingliederung und Vertrautsein mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen rechtfertigt die Aufnahme aller Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in das Kantonsbürgerrecht. Die Einbürgerungsbeschlüsse der Ortsgemeinden und der politischen Gemeinden sind durch Protokollauszüge ausgewiesen.

Von den 696 Kandidatinnen und Kandidaten, die um das Kantonsbürgerrecht nachsuchen, besitzen 150 bereits das Schweizer Bürgerrecht. Die 546 ausländischen Bewerberinnen und Bewerber setzen sich wie folgt zusammen: 124 aus Jugoslawien, 103 aus der Türkei, 74 aus Italien, 70 aus Bosnien und Herzegowina, 48 aus Kroatien, 19 aus Vietnam, 18 aus Mazedonien, 11 aus Griechenland, je 10 aus Deutschland und Sri-Lanka, je 8 aus Österreich und Polen, 6 aus Tibet, je 4 aus Slowenien und Ungarn, je 3 aus Iran, Pakistan, Portugal und Spanien, je 2 aus Kambodscha und Thailand, je 1 aus Algerien, Chile, China (Volksrepublik), Ecuador, Estland, Frankreich, Grenada, Grossbritannien, Indien, Kamerun, Philippinen und Tschechische Republik. 1 Bewerber ist staatenlos.

In die Einbürgerung der 546 Ausländerinnen und Ausländer sind 164 Ehegatten, 142 Töchter und 163 Söhne einbezogen, so dass insgesamt 1015 Personen mit dem Erwerb des st.gallischen Kantons- und Gemeindebürgerrechts auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten. 142 Kandidatinnen und Kandidaten wurden in der Schweiz geboren. Von den 546 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wohnen 67 seit über 30 Jahren, 53 zwischen 25 und 30 Jahren, 112 zwischen 20 und 25 Jahren, 160 zwischen 15 und 20 Jahren, 141 zwischen 10 und 15 Jahren sowie 13 weniger als 10 Jahre in der Schweiz.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben Einbürgerungstaxen im Betrage von Fr. 292'895.– und Gebühren von Fr. 303'000.– zu entrichten.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, sämtlichen Einbürgerungskandidatinnen und Kandidaten unter Erhebung der Taxen und Gebühren das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Im Namen der Regierung,

Der Präsident:  
Peter Schönenberger, Landammann

Der Staatssekretär:  
Martin Gehrer